

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 320/2019
Datum RR-Sitzung: 3. April 2019
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2019.FINGS.176
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit

1 Gegenstand

Nachkredit für Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) im Jahr 2018.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 57
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 160
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 11
- Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des Beschaffungswesens der Verwaltung (OÖBV, BSG 731.22), Art. 13 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Anhang Ziff. 3

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe Informatik und Organisation (07.60.9300)

Voranschlagskredit (Saldo I) CHF 44'148'749

Nachkredit (gerundet) CHF 3'500'000

Gemäss dem provisorischen Rechnungsabschluss des KAIO beträgt die Saldoüberschreitung CHF 3'362'085 (Konzernversion 1). Weil die Plausibilisierung und allfällige Anpassungen durch das Konzernrechnungswesen im Zeitpunkt dieses Antrags noch ausstehen, wird der Nachkreditbetrag auf CHF 3'500'000 aufgerundet.

Der Nachkredit kann in der Finanzdirektion kompensiert werden.

Kompensation:

Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen CHF 3'500'000
(07.30.9010)



Im Jahr 2018 resultierten aus den kantonalen Beteiligungen höhere Dividendenerträge. Dies führt in der Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen zu einer Saldoverbesserung, welche für den vorliegenden Nachkredit im Umfang von CHF 3'500'000 zur Kompensation verwendet werden kann.

4 Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss der seit 2016 angewendeten Praxis sind die Ausgaben für ICT-Leistungen neu (Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG). Die Saldoüberschreitung betrifft sowohl einmalige (Art. 46 FLG) wie auch wiederkehrende Ausgaben (Art. 47 FLG).

5 Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele der Produktgruppe.

6 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der ausgewiesene Mehraufwand wirkt sich vollständig in der Finanzbuchhaltung aus.

7 Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2018.

8 Begründung

Der Nachkredit betrifft die Saldoüberschreitung für die Leistungen des KAIO im Umfang von CHF 3,5 Millionen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Das KAIO verrechnet die Kosten seiner Leistungen an seine verwaltungsinterne Kundschaft (DIR/STA/JUS) weiter. Diese Rückerstattungen (Erlöse) sind aus folgenden Gründen um CHF 12,9 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert:

- BE-Applikationsplattformen: Im Jahr 2018 wurden weniger Applikationen im Betrieb paketiert, jedoch mehr im Rahmen des Projekts Rollout@BE. Die Paketierungen im Projekt werden nicht weiter verrechnet.
- BE-KWP: Die VDI-Kosten der Gemeinden konnten nicht wie vorgesehen der Steuerverwaltung weiterverrechnet werden. Zudem wurden aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Projekt Rollout@BE weniger Kosten für User verrechnet.
- BE-Net: Das KAIO plante die Leistungen des Netzbetreibers SPIE für fixe, nicht verursachergerecht zuweisbare Kosten für Security, Lizenzen, Zertifikate und die dafür benötigte Infrastruktur ab 2018 ebenfalls den Kunden zu verrechnen. Die Verrechnung dieser Fixkosten wird jedoch neu erst 2019 nach Abschluss der erläuternden Gespräche mit den Kunden erfolgen.
- BE-Print: Die DIR/STA/JUS lösten weniger Druckkosten aus, als sie budgetierten.
- BE-Web: Die Ausgaben für die Leistungen für den Webauftritt wurden noch nicht weiterverrechnet, da die dafür nötigen Grundlagen noch nicht vorliegen.
- BE-Gever: Wegen der Verschiebung von Rollouts der Geschäftsverwaltungslösung konnten weniger Lizenzkosten als geplant weiterverrechnet werden.

Den ausgefallenen Verrechnungen stehen reduzierte Ausgaben des KAIO im Umfang von CHF 9,6 Millionen gegenüber, weil die DIR/STA/JUS weniger Leistungen als budgetiert bezogen haben und weil weniger Personalaufwand angefallen ist.

Auf der Stufe Saldo I ist damit ein Nachkredit von gerundet CHF 3,5 Millionen erforderlich.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat und Finanzkommission
- Finanzdirektion